

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr 89 der Beilagen) betreffend ein Gesetz mit dem das Anliegerleistungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 19. November 2008 in Anwesenheit von Landesrat Eisl sowie der Experten Dr. Holl (4/01), DI Juritsch (4/22), Dr. Zraunig (5/07), Hofrat Ing. Dr. Mair, Ing. Dr. Ginzinger (7), Hofrat DI Dr. Braumann (7/01), Frau DI Itzlinger (7/03), Frau Dr. Dully-Wöll (8/01), Hofrat Dr. Umgeher (10), Frau Mag. Sandri (10/01), Frau Mag. Drechsel (13/01), Hofrat DI Hinterstoisser (13/02), Hofrat DI Dr. Glaeser (16), Frau Mag. Slama (16/01), Dr. Wiener, Mag. Pointinger (LUA), Frau Dr. Graf (MD 00, Städtebund), Mag. Hemetsberger (MA 5/00), Mag. Holzmannhofer (MA 5/01), SR DI Strasser (Magistratsbeamter iR), Dr. Huber (SGV), Mag. Möslinger-Gehmayr (LwK), DDr. Schmidjell (WKS), Dr. Atzmanstorfer (AK), Frau DI Nagl-Estermann, Frau Mag. Schulte (Industriellen Vereinigung), DI Seidl, DI Zaic (ArchKammer), Dr. Kleibel (Rechtsanwaltskammer), Dr. Gabriel (Notariatskammer) mit der zitierten Vorlage der Landesregierung Geschäftsordnung gemäß befasst.

Das vorliegende Gesetzesvorhaben hat Punkt 8.1 des Arbeitübereinkommens der Landesregierung zum Ausgangspunkt. Darin ist die "Schaffung von Verfassungskonformen Instrumenten zur effektiveren Baulandmobilisierung" als Zielsetzung enthalten. Die vorgeschlagene Neuregelung des § 13a des Anliegerleistungsgesetzes dient der Verwirklichung dieses Zieles. Durch fiskalische Maßnahmen sollen Anreize zu Unterlassung der Bebauung von als Bauland ausgewiesenen Grundstücken vermieden und Anreize zur Nutzbarmachung des Baulandes geschaffen werden. Auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage wird verwiesen.

Die zitierte Vorlage wurde in engem zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit dem "Salzburger Raumordnungsgesetz 2009" diskutiert.

Landesrat Eisl führt aus, dass das Anliegerleistungsgesetz ein Teil des "Raumordnungspaketes" darstelle, das die Ermächtigung von Gemeinden zur Erhebung einer Aufschließungskostenvorauszahlung auf die Kosten der Aufstellung des Bebauungsplanes der Grundstufe und der Herstellung von gemeindeeigenen Aufschließungsstraßen, Straßenbeleuchtungen, Gehsteigen und Abwasseranlagen vorsehe. Es gehe darum, dass die Gemeinden in jenen Fällen, in denen das Grundstück längere Zeit nicht bebaut werde, die Aufschließungskosten nicht vorstrecken müssen.

Frau Abg. DI Hartl (SPÖ) signalisiert für die SPÖ die Zustimmung zur Regierungsvorlage.

Abg. Dr. Kreibich (ÖVP) weist darauf hin, dass sich die ÖVP grundsätzlich gegen zusätzliche Abgaben und Besteuerung von Grund, Boden und Eigentum ausspreche. Mit dieser gesetzlichen Bestimmung sollen Anreize geschaffen werden, Bauland zu mobilisieren und der Abgeordnete unterstreicht besonders den Vorauszahlungscharakter dieser Bestimmung. Die ÖVP werde der Regierungsvorlage zustimmen.

Abg. Dr. Reiter (Grüne) sieht in dieser Bestimmung den kleinsten gemeinsamen Nenner, der nach Ansicht der Grünen zu klein sei, an der Anreizwirkung vorbeigehe und außerdem schwierig in der Umsetzung sein werde. Nach Meinung der Grünen hätte ein umfassender Infrastrukturkostenbeitrag geschaffen werden sollen. Abg. Dr. Reiter verweist dazu auf Regelungen in Südtirol, wo bei Umwidmung 50 % der Grundflächen für den sozialen Wohnbau zu widmen seien.

Die Mitglieder des Verfassungs- und Verwaltungsausschuss kommen mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen zu der Auffassung dem Landtag die Beschlussfassung der Novelle des Anliegerleistungsgesetz zu empfehlen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – den

Antrag,

des Salzburger Landtag wolle beschließen.

Das in der Nr 89 der Beilagen enthaltene Gesetz wird mit der Maßgabe zum Beschluss erhoben, dass in § 13a Abs 2 Z 2 die Wortfolge "Salzburger Raumordnungsgesetz 2008 – ROG 2008" durch die Wortfolge "Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009" und in § 13a Abs 3 Z 2 lit a sowie in Abs 4 und Abs 6 die Wortfolge "ROG 2008" durch die Wortfolge "ROG 2009" und in § 19 die Wortfolge die "Salzburger Raumordnungsgesetz 2008" durch die Wortfolge "Salzburger Raumordnungsgesetz 2009" ersetzt wird.

Salzburg, am 19. November 2009

Die Verhandlungsleiterin
Mosler- Törnström eh

Der Berichterstatter
Dr. Petrisch eh

Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2008:

Der Antrag wurde mit den Stimmen von SPÖ und ÖVP gegen die der FPÖ und Grünen – sohin mehrstimmig – zum Beschluss erhoben.